Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

076372014_2020 - TOOH Anlage 1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß den Ratsbeschlüssen der Stadt Halle (Saale) vom 26. November 2008 wurden der Verbund Oper/Staatskapelle Halle, das neue theater Halle, das Puppentheater Halle und das Thalia Theater Halle als kommunale Eigen- bzw. Regiebetriebe der Stadt Halle mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens auf die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 1. Januar 2009 ausgegliedert.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrspartenhauses einschließlich Orchester. Der Theaterbetrieb dient der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit.

Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juli 2020 wurde Stefan Rosinski als Geschäftsführer abberufen und Uta van den Broek als Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle bestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Am 20. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle geschlossen. Mit diesem Vertrag soll die Theater, Opern und Orchester Halle GmbH als Vollspartenhaus dauerhaft auf eine gesicherte Grundlage gestellt, sowie die künstlerische Qualität erhalten und gefördert werden. Im Wege der Festbetragsfinanzierungen gewähren das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) nicht rückzahlbare Zuwendungen. Der Vertrag ist geschlossen für die Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit Ausbruch der SARS-CoV-2 Pandemie im März 2020 ist der Proben- und Spielbetrieb nur noch eingeschränkt möglich. Die Platzkapazität in den Spielstätten reduzierte sich, bedingt durch Hygiene- und Schutzkonzepte, auf ca. 25 – 50 % der ursprünglichen Platzkapazität. In den Monaten März bis Juni war der Spiel- und Probenbetrieb fast vollständig ausgesetzt. Im Monat November war der Probenbetrieb, jedoch kein Spielbetrieb möglich. Die gesamte Branche ist von den Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie besonders betroffen.

Die vom Deutschen Bundestag am 25. März 2020 mit Wirkung zum 28. März 2020 beschlossene "epidemische Lage von nationaler Tragweite" besteht weiterhin und prägte einen großen Teil des Berichtsjahres.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.1 / 1

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 waren spartenübergreifend eine Vielzahl an Premieren geplant. Durch zahlreiche Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten wollte die Gesellschaft wieder ein breit gefächertes Angebot vorhalten. Durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie wurden die ursprünglichen Pläne jedoch vollständig zunichtegemacht. Am 13. März 2020 wurde durch behördliche Anordnung der Spielbetrieb der TOOH vollständig unterbunden. Durch Beschluss vom 5. Mai 2020 des Aufsichtsrats wurde der Vorschlag der Geschäftsführung zur vorzeitigen Beendigung der Spielzeit 2019/2020 einstimmig unterstützt. Daraufhin hat die Geschäftsführung die Spielzeit 2019/2020 am 6. Mai 2020 vorzeitig beendet. Ab diesem Zeitpunkt fanden nur noch einige wenige Aufführungen von Sonderformaten mit kleinster Zuschauerzahl statt. Auch die neue Spielzeit 2020/2021 war durch massive Einschränkungen des Spielbetriebes hinsichtlich der erlaubten Besucherzahlen in den Spielstätten bis hin zur erneuten Schließung der Spielstätten im 4. Quartal 2020 geprägt. Entsprechend sind die Ticketerlöse erheblich unter den Werten des Vorjahres zurückgeblieben.

Im März 2020 wurde mit den Betriebsräten der Gesellschaft eine Betriebsvereinbarung "Kurzarbeit Null" abgeschlossen, die die Einführung von Kurzarbeit für Abteilungen ohne Arbeitsanfall ermöglichte. Ab April 2020 einigten sich die Tarifparteien auf Tarifverträge zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich des NV Bühne, des TVK und des TVöD. Die Betriebsvereinbarung wurde ab Juni 2020 aktualisiert. Kurzarbeit wurde im möglichen Umfang für die Beschäftigtengruppen eingeführt und für Mitarbeiter mit keinem oder nur geringem Arbeitsanfall beantragt. Es erfolgt gemäß den bestehenden Betriebsvereinbarungen eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 100 % durch die Gesellschaft. Die Personalkosten reduzierten sich, so dass die Erlösausfälle aus Ticketverkäufen bzw. die Rückerstattung bereits verkaufter Tickets kompensiert werden konnten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Einnahmen (in EUR) aus Kartenverkäufen und Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr der einzelnen Sparten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 im Überblick:

	Einnahmen	Einnahmen	Änderung	Besucher	Besucher	Änderung
	lst 2019	Ist 2020		Ist 2019	Ist 2020	
Oper	1.138.624	315.817	-72%	59.345	16.250	-73%
Staatskapelle	732.331	224.138	-69%	52.495	13.551	-74%
Neues Theater	747.991	175.166	-77%	49.521	11.620	-77%
Thalia Theater	239.189	94.148	-61%	24.010	13.615	-43%
Puppentheater	280.519	106.289	-62%	18.204	5.978	-67%
TOOH allg./Pädagogik	-	11.256	-	18.420	1.839	-92%
Gesamt:	3.138.654	926.814	-70%	221.995	62.853	-72%

Anlage 1.1 / 2 076372014_2020 - TOOH

Diese Übersicht zeigt deutlich die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie und den damit einher gegangenen Einbruch der Besucherzahlen und Ticketerlöse. Einerseits waren die Spielstätten über längere Zeiträume für Besucher geschlossen, andererseits durften in die zwischenzeitlich geöffneten Spielstätten nur ein Bruchteil der möglichen Sitzplätze belegt werden. Hier griffen behördlich angeordnete Abstandsregeln, welche die Sitzplatzkapazitäten um bis zu 75% reduzierten.

Darüber hinaus ist eine Kaufzurückhaltung zu beobachten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der durch die SARS-CoV-2 Pandemie ausgelöste Rückgang der Besucherzahlen und Ticketerlöse teilweise nachhaltig sein wird. Die Besucher- und Erlöszahlen könnten für längere Zeit auf einem, im Vergleich zum Vorkrisenniveau, niedrigerem Stand verharren. Die hierdurch verursachte Ertragslücke wird dann im erheblichen Maße die Ertragsund Liquiditätslage der Gesellschaft unter Druck setzen.

Eine Besonderheit stellen die Zahlen des Thalia Theaters dar, da der Thalia-Fasching Anfang 2020 noch ohne Einschränkungen stattfinden konnte. Ohne diesen Sondereffekt wären die Besucherzahlen noch erheblich schlechter ausgefallen.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt auf und ergeben im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	Is	t 2019	Ist 202	20
Einnahmen Theaterbetrieb:	TEUR	3.139	TEUR	927
Sonstige Umsatzerlöse:	TEUR	313	TEUR	321
Umsatzerlöse gesamt:	TEUR	3.452	TEUR	1.248

Insgesamt belaufen sich die Mindereinnahmen aus Theaterbetrieb auf TEUR -2.204.

Neben den Umsatzerlösen wurden für das Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.992 verbucht. Hiervon entfallen auf die Erstattungsleistungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit TEUR 1.534. Weiterhin ergeben sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 170, aus den Erträgen aus Spenden, Sponsoring und Fördergeldern in Höhe von TEUR 115 und der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 81.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.1 / 3

Der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 20. Dezember 2018, sah für das Geschäftsjahr 2020 **Zuschüsse** von insgesamt TEUR 36.222 vor, welche in dieser Höhe ausgereicht wurden. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	22.652
Zuschuss Land	TEUR	10.425
Zuschuss Dynamisierung Stadt	TEUR	1.075
Zuschuss Dynamisierung Land	TEUR	1.075
Sonderzuschuss	TEUR	995
Gesamt:	TEUR	36.222

Aufwendungen

Personalkosten

Die Tariferhöhung im Jahr 2020 betrug 1,06 %. Zusätzlich vereinbarten die Tarifparteien eine einmalige Corona-Sonderzahlung NV Bühne, TVK und TVöD, welche mit der Vergütung des Monats Dezember 2020 an alle tariflichen Beschäftigten gezahlt wurde. Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 28.090 und lagen mit TEUR 3.627 unter dem Wert des Vorjahres (TEUR 31.717). Neben Kurzarbeit führten auch unbesetzte Stellen wie Generalmusikdirektor, Tanzdirektor, Opernintendant usw. zu Einspareffekten.

Honorare

Die Honorarausgaben betrugen im Jahr 2020 EUR 1.460.922. Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 2.299.568) ist das ein Rückgang um EUR 838.646 oder 36 %.

Der Rückgang steht im direkten Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie und den damit verbundenen Unterbrechungen des Spielbetriebes. Honorarzahlungen fallen typischerweise im Zusammenhang mit der Stückentwicklung und tatsächlich stattfindenden Aufführungen der Stücke an. Fallen diese aus, verringern sich auch die Honorarzahlungen.

Materialaufwand

Neuinszenierungen

	Ist 20	19	Ist 20	20
Oper	TEUR	383	TEUR	234
Schauspiel	TEUR	173	TEUR	81
Puppentheater	TEUR	43	TEUR	36

Anlage 1.1 / 4 076372014_2020 - TOOH

Laufende Inszenierungen

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben, Instrumentenstimmungen, Ballettschuhe und laufende Kosten der Theaterwerkstätten.

Die laufenden Inszenierungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 697.

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (GEMA) konnte die nach einem Systemausfall im Jahr 2019 nicht verschickten Rechnungen nunmehr erstellen. Die aus diesem Grund gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst und die in Rechnung gestellten Beträge bezahlt. Da die Forderungen der GEMA deutlich niedriger ausfielen als die gebildete Rückstellung, ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von TEUR 98.358. Das Problem betraf alle Theater, welche durch diese GEMA Direktion abgerechnet werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 2.857. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.176) um TEUR 319. Der geringe Rückgang erklärt sich durch die überwiegend vom Spielbetrieb unabhängigen Kosten in diesem Bereich.

Der größte Mehrbedarf entstand im Bereich der Aufwendungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie, die nicht geplant waren. Diese waren jedoch notwendig, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten und die Sicherheit gewährleisten zu können. Außerdem musste die stark veraltete EDV-Technik ertüchtigt werden bzw. in nicht vorhandene Technik investiert werden.

Auch die Instandhaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. Hier macht sich der sehr schlechte Zustand der Gebäude und der Hausbetriebstechnik weiterhin bemerkbar. Die Betriebskosten haben sich nicht in einer relevanten Größenordnung verringert, da in diesem Bereich meist regelmäßige Abschlagszahlungen geleistet werden. Die Jahresabrechnungen der tatsächlichen Verbräuche lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht vor und fanden somit keine Berücksichtigung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.403 und liegen damit weiterhin weit über dem Investitionsvolumen, so dass die Werterhaltung des Anlagevermögens nicht gewährleistet werden kann.

b) Finanzlage

Die flüssigen Mittel belaufen sich am Anfang des Jahres 2020 auf TEUR 3.795 (TEUR 2.764 höher als im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen) und am Ende des Jahres 2020 auf TEUR 7.385. Der Liquiditätsaufwuchs beträgt TEUR 3.590 und ist auf Einsparungen bei den Personalkosten (Kurzarbeitergeld), den Zufluss von liquiden Mitteln aus der Erstattung von Sozialversicherungsaufwendungen sowie auf eine Reinvestitionsquote, die unterhalb der Abschreibungsquote liegt, zurückzuführen. Zudem sind die gemäß dem Theatervertrag vereinbarten Zuschüsse des Landes und der Stadt Halle (Saale) trotz pandemiebedingten Abbruchs des laufenden Spielbetriebs in voller Höhe der Gesellschaft zugeflossen.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.1 / 5

c) Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt am 31. Juli 2009 über ein Anlagevermögen in Höhe von TEUR 28.460. Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 21.930, das Stammkapital (TEUR 25) und die Kapitalrücklage (TEUR 27.074) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen. Aufgrund der laufend zu niedrigen Investitionen in das Anlagevermögen ist ein laufender Vermögensverzehr zu beobachten. Diesem Effekt kann nur durch eine strukturelle und dauerhafte Erhöhung von Investitionsmitteln entgegengewirkt werden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigeneinnahmequote:

Die Eigeneinnahmequote lag im Geschäftsjahr bei 9,71% (Vorjahr: 9,95%).

Die Eigeneinnahmequote berechnet sich gemäß der Formel des Deutschen Bühnenvereins aus den eigenen Betriebseinnahmen (ohne Zuweisungen und Zuschüsse) geteilt durch die Betriebsausgaben (Abschreibungen werden in die Berechnung nicht einbezogen).

Kapitalausstattung:

Im Zuge der Ausgliederung wurde das Vermögen der Regie- und Eigenbetriebe der Stadt Halle in die Theater, Oper und Orchester GmbH eingebracht. Somit ergibt sich eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 27.074. Zusammen mit dem gezeichneten Kapital, dem Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 85,7 % (Vorjahr 82,6 %). Der Verlustvortrag des Vorjahres beträgt TEUR 5.073. Dieser wird durch den Jahresüberschuss des aktuellen Jahres um TEUR 4.686 auf TEUR 387 reduziert.

Liquiditätsgrad:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund des defizitären Kerngeschäfts eines Theaters negativ.

Er beträgt für das Geschäftsjahr 2020 TEUR -31.800.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2020 TEUR -832.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2020 TEUR 36.222.

Mittels Festbetragsfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt ist die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages gewährleistet.

Anlage 1.1 / 6 076372014_2020 - TOOH

Reinvestitionsquote:

Obwohl im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 509) nochmals deutlich höhere Investitionen getätigt wurden, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 861 getätigt. Die Reinvestitionsquote für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 61 %. Der Wirtschaftsplan 2020 sah Investitionen in Höhe von TEUR 856 vor.

Da einige Investvorhaben aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Baufirmen nicht durchgeführt werden konnten, wurden andere Investitionsvorhaben vorgezogen. Das Jahr 2020 erforderte besondere Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Arbeiten, da durch die SARS-CoV-2 Pandemie Arbeiten nur verzögert, mit größerem Aufwand oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnten.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Zuschauerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 142.561 auf 61.014 zurückgegangen (-70 %). Die Anzahl der Vorstellungen hat sich um 863 auf 448 vermindert (-66%). Die Anzahl der Vorstellungstage hat sich von 319 auf 150 verringert (-53 %).

Die Rückgänge sind direkt auf die Folgen der SARS-CoV-2 Pandemie und den damit einhergegangenen behördlichen Schließungen sowie die sich daran anschließenden stark verminderten Kapazitäten der Spielstätten zurückzuführen.

Um den Kontakt zum Publikum nicht zu verlieren, wurde eine Vielzahl an Online-Formaten entwickelt und produziert, so dass im Durchschnitt pro 1,3 Tage ein neues Video hochgeladen werden konnte. Die Klickzahlen der Onlineangebote wurden nicht in die Besucherstatistik einbezogen, da aus technischen Gründen keine verlässliche Auswertung über Verweildauer etc. möglich ist. Relevante Erlöse konnten darüber nicht erzielt werden.

Da für die Spielzeit 2021/2022 die Abos grundsätzlich ausgesetzt wurden und die Kündigungsmöglichkeit für die bestehenden Abonnenten verlängert wurden, kann über die zukünftige Entwicklung der Abonnentenzahlen keine Aussage getroffen werden. Am wahrscheinlichsten ist ein Szenario eines kurzfristigen leichten Rückgangs der Abonnentenzahlen und einer mittelfristigen Erholung auf das Vorkrisenniveau.

5. Gesamtaussage

In der Gesamtbetrachtung ist das Geschäftsjahr deutlich schlechter verlaufen als geplant und auch im Vergleich zum Vorjahr weisen alle Indikatoren einen negativen Verlauf auf. Ausnahmen bilden die Entwicklung der Liquidität und der Jahresüberschuss. Beide Kennziffern zeigen jedoch keinen positiven Trend, sondern spiegeln lediglich eine kurzfristige pandemiebedingte Ausnahmesituation wider.

Grund für die starken Abweichungen bei allen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist primär die SARS-CoV-2 Pandemie und die in diesem Zusammenhang erlassenen behördlichen Beschränkungen, welche wiederholt zu einer monatelangen Einstellung des Spielbetriebes geführt haben.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.1 / 7

III. Prognosebericht

Unter Berücksichtigung der Ereignisse und Ergebnisse des Jahres 2020 ergibt sich die folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2021:

Im Jahr 2021 ist mit weiter anhaltenden Einschränkungen durch die SARS-CoV-2 Pandemie und die damit verbunden behördlichen Eindämmungsverordnungen zu rechnen. Sollte ein Spielbetrieb möglich sein, ist bereits auf Grund der ungeklärten Raumluftvorschriften und der veralteten oder nicht vorhandenen Raumluftanlagen in den einzelnen Spielstätten damit zu rechnen, dass weiterhin nur begrenzte Sitzplatzkapazitäten vermarktet werden können. Nicht abschätzbar ist das Verhalten der Zuschauer zum Indoor-Spielplan. Die Gesellschaft erwartet somit weiterhin Erlösausfälle.

Gleichzeitig ist mit erheblichen Steigerungen der Material-, Dienstleistungs- und Versorgerpreise sowie mit anhaltenden Lieferengpässen zu rechnen. Teilweise sind Leistungen am Markt nicht mehr abrufbar. Auch wird im folgenden Geschäftsjahr pandemischer Mehraufwand für Schnelltests, Hygienemittel usw. notwendig sein. Mittelfristig werden somit negative Ertrags- und Liquiditätsergebnisse erzielt.

Die Tarifparteien NV Bühne und TVK haben Kurzarbeit über den Monat Juli 2021 nicht verlängert. Die Betriebsvereinbarung mit den Betriebsräten wurde ebenfalls nur bis Juli 2021 geschlossen, so dass ab dem Monat August 2021 die Personalkosten nicht mehr gemindert sind.

Der Zustand des Gebäudebestandes der Gesellschaft unterliegt einem sich immer weiter beschleunigenden Verfalls- und Alterungsprozess. Die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel liegen betragsmäßig unter den laufenden Abschreibungen des Anlagevermögens. Der seit Jahren fortschreitende Vermögensverzehr bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung im Bereich der Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung der Spielstätten wird weiter anhalten.

Von besonderer Bedeutung ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse innerhalb der Gesellschaft, aber auch zwischen der Gesellschaft und Dritten. Hier muss eine umfassende Digitalisierung auf allen Gebieten angestrebt werden. Mit den nötigen Planungen für ein umfassendes Digitalisierungskonzept ist im 3. Quartal 2020 begonnen worden. Im 4. Quartal konnte mit der Umsetzung des ersten Teilprojektes begonnen werden, nämlich dem Aufbau eines vollständig digitalen Inventar- und Anlagenmanagements auf Basis einer hochentwickelten Datenbanktechnologie und QR-Codes. Dieses beinhaltet nicht nur die bloße Erfassung der Inventare des Anlagevermögens, sondern erlaubt auch das Management von Wartungszyklen, TÜV-Prüfungen, der Standortbestimmung und die gezielte Suche mit Schlagwörtern. Weitere geplante Schritte sind ein digitales Vertragsmanagement, die digitale Personalakte, ein digitales Schließsystem und ein leistungsfähiges Intranet für alle Mitarbeitenden der TOOH. Des Weiteren wurde ab Mitte 2020 mit dem Aufbau eines leistungsfähigen Home-Office-Konzepts begonnen, welches bis zu diesem Zeitpunkt gänzlich fehlte. Hierdurch wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in zukünftigen Krisensituationen deutlich verbessert bzw. gesichert.

Anlage 1.1 / 8 076372014_2020 - TOOH

IV. Chancen- und Risikobericht

Durch Abschluss des neuen Theatervertrages ist die Gesellschaft für weitere drei Jahre in der Lage, den laufenden Theaterbetrieb auf einem angemessenen Niveau aufrecht zu erhalten und Preissteigerungen, vor allem im Bereich Instandhaltung und Betriebskosten wenigstens teilweise, abzufangen. Durch die Zuschüsse zur Dynamisierung sollten auch die kommenden Tarifsteigerungen gedeckt werden können.

Jedoch gibt es im Bereich der Investitionen außerhalb des jährlichen Investitionsplanes erheblichen Bedarf, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht abfangen kann. Wie auch schon im alten Theatervertrag besagt auch der am 20. Dezember 2018 unterzeichnete Theatervertrag, dass die Zuwendungen des Landes ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten (alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten) dienen. Ausgenommen davon sind Bauinvestitionen. Gerade in diesem Bereich besteht enormer Bedarf, da die Gebäude teilweise in sehr schlechtem Zustand sind, ebenso einige Spielstätten. Fast die gesamte Bühnenausstattung ist veraltet. So ist die Untermaschinerie im Großen Saal des neuen theaters bereits 32 Jahre alt und entspricht nicht mehr den steigenden sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen. Das Opernhaus bedarf in Gänze einer grundlegenden Sanierung, da die bisher lediglich punktuell durchgeführten Notsanierungen ebenfalls aus Sicherheitsgründen nicht tragbar sind. Sollte der beschriebene Zustand noch einige Jahre andauern, ist die Bespielbarkeit der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Spielstätten nicht mehr sichergestellt.

Die Gesellschaft versucht seit dem Jahr 2020 verstärkt, Förderanträge zu stellen. Auch für kleinere Investitionsvorhaben wird eine möglichst hohe Förderquote durch EU-, Bundes-, Landes- und ggf. weiteren Drittmitteln angestrebt. Alle Förderungen bedürfen allerdings einer Eigenanteilquote, die in Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs sehr schnell mehrere Millionen Euro betragen könnte. Weiterhin muss die Gesellschaft eine eigene Kompetenz für die Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln aufbauen. Fachkräfte auf diesem Spezialgebiet sind schwer anzuwerben und sind im aktuellen Stellenplan nicht vorgesehen. Ohne einen personellen und finanziellen Aufwuchs wird es für die Gesellschaft äußerst schwierig, diesen Aufgabenbereich im nötigen Maße abzudecken.

Der Aufsichtsrat der TOOH hat in seiner 57. Sitzung am 22. Februar 2019 dafür gestimmt, sowohl den Vertrag des Intendanten des neuen theaters, als auch den Vertrag des Intendanten des Puppentheaters, um weitere fünf Jahre zu verlängern. Auch wurde die Suche nach einem neuen künstlerischen Leiter der Oper erfolgreich abgeschlossen. Sein Vertrag beginnt ab 1. August 2021.

Unbesetzt ist die Stelle des/r Generalmusikdirektors/in der Staatskapelle. Mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist 2020 begonnen worden. Nach aktuellem Stand kann diese Stelle zur Spielzeit 2022/23 neu besetzt werden.

Wie für alle Kulturbetriebe stellt die Corona-Pandemie auch für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar. In besonderer Weise belastend ist die mangelhafte Planbarkeit des Spielbetriebs und die damit einhergehende Unsicherheit in Bezug auf die zu erwartenden Umsatzerlöse. In diesem Kontext ergeben sich die aktuell größten Risiken für die Gesellschaft.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.1 / 9

Im Verlauf des Jahres 2020 hat die Gesellschaft im notwendigen Umfang vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Kurzarbeitergeld stellt einen Anspruch des Arbeitnehmers gegen die Bundesagentur für Arbeit dar und wird vom Arbeitgeber vorschüssig an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Auf Antrag des Arbeitgebers erstattet die Bundesagentur für Arbeit dem Arbeitgeber das ausgezahlte Kurzarbeitergeld und zahlt zusätzlich einen pauschalierten Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers.

Allerdings sind diese Auszahlungen vorbehaltlich geschehen, da die detailbezogene Prüfung der Ansprüche noch aussteht und wahrscheinlich erst im kommenden Kalenderjahr erfolgen wird. Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der Prüfhandlungen der Bundesagentur für Arbeit in der Zukunft Rückforderungsansprüche von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungszuschüssen ergeben. Für diesen Fall hat die Gesellschaft im Jahr 2020 eine Rückstellung in adäquater Höhe gebildet.

Halle (Saale), den 22. Juli 2021

un den So

Uta van den Broek

Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

		31.12.2020	Vorjahr			31.12.2020	Vorjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital		
ı.	Immaterielle Vermögensgegenstände			ı.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Entgeltlich erworbene DV-Software	18.474,56	31.251,17				
			_	II.	Kapitalrücklage	27.074.317,62	27.074.317,62
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			III.	Verlustvortrag	-5.073.497,03	-5.360.466,24
	einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.488.656,76	20.212.922,35				
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.726.695,99	1.513.941,36	IV.	Jahresüberschuss	4.685.814,02	286.969,21
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.691,64	623.266,71			26.711.634,61	22.025.820,59
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	117.851,02	204.831,74				
		21.911.895,41	22.554.962,16	В.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.510.767,59	1.591.812,12
		21.930.369,97	22.586.213,33				
			_	C.	Rückstellungen		
В.	Umlaufvermögen			1.	Steuerrückstellungen	10.000,00	20.000,00
				2.	Sonstige Rückstellungen	1.259.320,19	1.022.345,85
I.	Vorräte					1.269.320,19	1.042.345,85
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.212,74	13.711,45				_
			_	D.	Verbindlichkeiten		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.718,92	315.778,75
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.948,06	190.973,29	2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	1.524,72	2.321,67
2.	Forderungen gegen die Gesellschafterin	248.750,00	0,00	3.	Sonstige Verbindlichkeiten	658.899,08	691.518,88
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.534.277,99	44.534,66		davon aus Steuern: EUR 279.084,09		
		1.811.976,05	235.507,95		(Vorjahr: EUR 428.766,28)		
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 212.360,10		
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.384.826,02	3.795.151,95		(Vorjahr: EUR 124.478,56)		
		9.214.014,81	4.044.371,35			817.142,72	1.009.619,30
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.213,60	30.049,20	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	846.733,27	991.036,02
		31.155.598,38	26.660.633,88			31.155.598,38	26.660.633,88
							

Passiva

076372014_2020 - TOOH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.247.917,65	3.451.283,51
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	36.222.200,00	36.183.400,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.993.251,85	364.843,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	573.487,11	832.129,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.834.513,84	2.640.510,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.043.227,39	25.785.789,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	6.046.937,39	5.931.541,00
davon für Altersversorgung: EUR 1.030.522,86		
(Vorjahr: EUR 1.082.668,21)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.402.698,48	1.365.826,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.857.255,36	3.175.810,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,20	0,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401,33	1.146,59
davon aus Aufzinsung: EUR 389,73		
(Vorjahr: EUR 384,59)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.125,78	-40.364,74
11. Ergebnis nach Steuern	4.692.723,02	307.139,43
12. Sonstige Steuern	6.909,00	20.170,22
13. Jahresüberschuss	4.685.814,02	286.969,21

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.3

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurden nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Das Vorjahr stellt den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 dar.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis Abs. 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden i. H. der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst). Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.4 / 1

Die Nutzungsdauern werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen.

2. Umlaufvermögen

Für Rohstoffe werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Lifo-Methode, für Hilfs- und Betriebsstoffe überwiegend nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Anlage 1.4 / 2 076372014_2020 - TOOH

6. Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens, entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem lahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (TEUR 249) betreffen Forderungen aus dem Theatervertrag.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.4 / 3

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und für Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen für das Geschäftsjahr 2020 abgegrenzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31. Dezember 2020 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 10 betreffen Umsatzsteuer für 2019.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 676 mögliche Rückzahlungen von im Geschäftsjahr 2020 bezogenem Kurzarbeitergeld und Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen an die Bundesagentur für Arbeit. Zudem werden TEUR 163 für Urlaubsansprüche, TEUR 122 für Altersvorsorgebeiträge an die BVK und TEUR 69 für eine im Januar 2021 gezahlte, jedoch den Dezember 2020 betreffende Abfindung zurückgestellt.

Die in Vorjahren gebildete Rückstellung von TEUR 136 für eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der SV-Prüfung wurde im Berichtsjahr um TEUR 3 auf TEUR 133 vermindert, da Teilzahlungen in dieser Höhe erfolgt sind. Der durch die TOOH gegen den zugrundeliegenden Bescheid eingelegte Einspruch wird nunmehr gerichtlich weiterverfolgt.

Entsprechend der Vereinbarung über die Förderung der TOOH vom 24. Juni 2014 wurden die kalkulierten Aufwendungen für Strukturanpassungen im Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 in Höhe von TEUR 10.186 zurückgestellt. Für diese Maßnahmen hat die TOOH Ansprüche auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) von je TEUR 5.093. Die TOOH erhielt diese Mittel jeweils bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 2.977 für Abfindungszahlungen in Anspruch genommen. Die Rückstellung beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf TEUR 0. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Strukturanpassungsprozess vollständig abgeschlossen. Mit dem neuen Theatervertrag wurde geregelt, dass die nicht für Abfindungen aufgewandten Mittel (TEUR 5.557) in Raten gleicher Höhe, regelmäßig, bis zum Ende der Laufzeit des Theatervertrages, an die TOOH ausgezahlt werden.

Anlage 1.4 / 4 076372014_2020 - TOOH

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156	156	0
(Vorjahr)	(316)	(316)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	2	2	0
(Vorjahr)	(2)	(2)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	659	659	0
(Vorjahr)	(692)	(692)	(0)
Gesamt	817	817	0
(Vorjahr)	(1.010)	(1.010)	(0)

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch üblichen Eigentumsvorbehalt von Lieferanten besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Beiträgen zur Sozialversicherung (TEUR 229), Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 211) und Verbindlichkeiten aus den Kasseneinnahmen für ausgefallene Veranstaltungen im Jahr 2020, für die Rückerstattungen an die Ticketinhaber noch erwartet werden (TEUR 148).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen für Abos für das Geschäftsjahr 2021, die vor dem 31. Dezember 2020 eingegangen sind, in Höhe von TEUR 112 sowie im Umlauf befindliche Gutscheine in Höhe von TEUR 636 dargestellt.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.4 / 5

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:		TEUR	1.248
davon Einnahme	n Theaterbetrieb	TEUR	927
darunter:	Oper	TEUR	316
	Puppentheater	TEUR	224
	Staatskapelle	TEUR	175
	Thalia Theater	TEUR	106
	neues theater	TEUR	94
	Sonstige	TEUR	12
davon sonstige U	Jmsatzerlöse	TEUR	321
darunter:	Periodenfremde Erträge	TEUR	190
	Mieten und Pachten	TEUR	54
	Garderobengebühren	TEUR	36
	Sonstige	TEUR	41

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie aus spartenübergreifenden Veranstaltungen.

Die Garderobengebühr wurde ab der Spielzeit 2020/2021 in den Ticketpreis integriert.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR	33.077
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR	2.150
Liquiditätszuschuss	TFUR	995

2. Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind außergewöhnliche Erträge i. H. von TEUR 1.534 enthalten. Sie stehen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld, insbesondere dem Arbeitgeberzuschuss zur Sozialversicherung. Der Arbeitgeberzuschuss der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 1.534 stellt eine Versicherungsleistung dar und ersetzt den Aufwand der TOOH für Sozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitenden in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit war eine direkte Folge der SARS-CoV-2 Pandemie, da über längere Zeiträume kein Spielbetrieb möglich war.

Anlage 1.4 / 6 076372014_2020 - TOOH

Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 170. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zudem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von TEUR 81.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 2.857. Hierin sind folgende außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen TEUR 114
Forderungsverlust TEUR 44
Periodenfremde Aufwendungen TEUR 24

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 433. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belassen das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeitenden. Die Umlage betrug 2020 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist vom Arbeitgeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag betrug 2020 4,8 % und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Jahr 2020 betrug TEUR 6.197.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeitenden in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft der TOOH im Deutschen Bühnenverein und den entsprechenden Tarifverträgen. Der Beitrag betrug 2020 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Das versicherungspflichtige Entgelt im Jahr 2020 betrug TEUR 14.917.

076372014_2020 - TOOH Anlage 1.4 / 7

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt von:

Geschäftsführer: Stefan Rosinski (bis 2. Juli .2020)

• Geschäftsführerin: Uta van den Broek (ab 2. Juli 2020)

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrats- Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

vorsitzender:

Stellv. Aufsichtsrats- Herr Dr. Detlef Wend (parteilos, Fraktion MitBürger & Die PARTEI), Facharzt für Kin-

vorsitzender: der- und Jugendmedizin

Mitglieder: Frau Dr. Inés Brock (Bündnis 90/Die Grünen), selbstständige Kinder- und Jugendli-

chenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin

Frau Dr. Ulrike Wünscher (CDU), Toxikologin

Herr Rudenz Schramm (DIE LINKE.), Geschäftsführer eventnet GmbH, Halle (Saale)

(bis 29.01.2020)

Frau Katja Müller (DIE LINKE), Mitarbeiterin Thüringer Ministerium für Infrastruk-

tur und Landwirtschaft (ab 29.01.2020)

Herr Gerd Vogel, Sänger – Arbeitnehmervertreter

Herr Jens Heinemann, Vorsitzender Betriebsrat – Arbeitnehmervertreter

Herr Michal Sedláček, kommissarischer Ballettdirektor – Arbeitnehmervertreter

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt EUR 5.625,00 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23.

Anlage 1.4 / 8 076372014_2020 - TOOH

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 467 Mitarbeiter (Vorjahr: 478 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 319 Mitarbeiter (Vorjahr: 321 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn von EUR 4.685.814,02 zur Tilgung der Verlustvorträge zu verwenden.

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Beendigung des Geschäftsjahres haben das Coronavirus (SARS-CoV-2) und die damit verbundene Pandemie, weiterhin große Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

Halle (Saale), den 22. Juli 2021

Uta van den Broek

Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-		-	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene DV-Software	201.580,82	0,00	84.069,23	0,00	117.511,59
Konzessionen	0,00	4.622,40	0,00	0,00	4.622,40
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	201.580,82	4.622,40	84.069,23	0,00	122.133,99
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten					
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00
Bauten	25.628.042,36	119.328,83	109.099,05	134.303,71	25.772.575,85
Außenanlagen	277.551,88	0,00	0,00	0,00	277.551,88
	29.615.909,24	119.328,83	109.099,05	134.303,71	29.760.442,73
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	3.399.556,58	31.617,71	20.414,20	18.138,28	3.428.898,37
Beleuchtungstechnik	953.051,76	289.216,40	1.123,50	0,00	1.241.144,66
Tontechnik	1.155.799,70	221.759,58	0,00	0,00	1.377.559,28
	5.508.408,04	542.593,69	21.537,70	18.138,28	6.047.602,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u> </u>	,	,	,	ŕ
Geschäfts- und Büroausstattung	1.612.905,78	72.950,54	1.046,65	13.996,00	1.698.805,67
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29
Musikinstrumente	376.315,66	8.614,10	0,00	0,00	384.929,76
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35
Fuhrpark	64.774,01	0,00	0,00	0,00	64.774,01
GWG	70.899,59	12.078,30	0,00	0,00	82.977,89
	2.573.891,68	93.642,94	1.046,65	13.996,00	2.680.483,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.375.032,00	33.0 .2,3 .	2.0.0,05	13.330,00	2.0001.00,57
Westfassade Oper	128.104,32	0,00	0,00	-106.743,74	21.360,58
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16
Rauchklappen Bühnenturm	3.064,82	0,00	0,00	-3.064,82	0,00
Schließanlage Kulturinsel	1.362,30	0,00	0,00	-1.362,30	0,00
Dachkonstruktion Oper	5.806,01	0,00	0,00	-5.806,01	0,00
2 Rettungsweg im DG Verwaltung Oper	19.189,44	0,00	0,00	-19.189,44	0,00
Fassade Schulstraße	2.355,31	0,00	0,00	-2.355,31	0,00
Trockenbau Werkstatt	6.015,22	0,00	0,00	-6.015,22	0,00
Brandmeldeanlage NT	13.711,16	0,00	0,00	-13.711,16	0,00
Felder Formatkreissäge K 940 S	13.996,00	0,00	0,00	-13.996,00	0,00
Klimaanlage Oper Hauptgebäude	0,00	33.336,71	0,00	5.806,01	39.142,72
Melderwechsel BMA Oper	0,00	67.481,14	0,00	0,00	67.481,14
Meidel Weblisel Bivin Opel	204.831,74	100.817,85	0,00	-166.437,99	32.587,74
Summe Sachanlagen	37.903.040,70	856.383,31	131.683,40	0,00	38.521.116,75
Gesamtsumme	38.104.621,52	861.005,71	215.752,63	0.00	38.643.250,74

Stand	Abschreib	oungen	Stand
Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR
170.329,65	17.159,89	84.061,23	103.428,31
0,00	231,12	0,00	231,12
170.329,65	17.391,01	84.061,23	103.659,43
0,00	0,00	0,00	0,00
9.208.288,44	863.996,91	0,00	10.072.285,35
194.698,45	4.802,17	0,00	199.500,62
9.402.986,89	868.799,08	0,00	10.271.785,97
2.504.530,99	186.409,96	15.372,66	2.675.568,29
700.947,95	73.875,67	1.121,50	773.702,12
788.987,74	82.648,17	0,00	871.635,91
3.994.466,68	342.933,80	16.494,16	4.320.906,32
1.191.642,14	82.184,75	1.046,65	1.272.780,24
414.343,05	26.147,24	0,00	440.490,29
200.466,83	31.803,72	0,00	232.270,55
8.501,35	0,00	0,00	8.501,35
64.772,01	0,00	0,00	64.772,01
70.899,59	12.078,30	0,00	82.977,89
1.950.624,97	152.214,01	1.046,65	2.101.792,33
0,00	21.360,58	0,00	21.360,58
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	21.360,58	0,00	21.360,58
15.348.078,54	1.385.307,47	17.540,81	16.715.845,20
15.518.408,19	1.402.698,48	101.602,04	16.819.504,63

Stand	Stand
31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
14.083,28	31.251,17
4.391,28	0,00
18.474,56	31.251,17
3.710.315,00	3.710.315,00
15.700.290,50	16.419.753,92
78.051,26	82.853,43
19.488.656,76	20.212.922,35
753.330,08	895.025,59
467.442,54	252.103,81
505.923,37	366.811,96
1.726.695,99	1.513.941,36
426.025,43	421.263,64
1,00	26.148,24
152.659,21	175.848,83
4,00	4,00
2,00	2,00
0,00	0,00
578.691,64	623.266,71
0,00	128.104,32
11.227,16	11.227,16
0,00	3.064,82
0,00	1.362,30
0,00	5.806,01
0,00	19.189,44
0,00	2.355,31
0,00	6.015,22
0,00	13.711,16
0,00	13.996,00
39.142,72	0,00
67.481,14	0,00
117.851,02	204.831,74
21.911.895,41	22.554.962,16
21.930.369,97	22.586.213,33

	¬		
	Kennz	Kennzahlen	
	Ø Abschrei-	Ø Rest-	
	bungssatz	buchwert	
	%	%	
1,17	14,60	12,00	
0,00	5,00	95,00	
1,17	,	,	
<i>^</i>			
5,00	0,0	100,0	
3,92	3,4	60,9	
3,43	1,7	28,1	
2,35	2,9	65,5	
[
5,59	5,4	22,0	
3,81	6,0	37,7	
1,96	6,0	36,7	
1,36	5,7	28,6	
3,64	4,8	25,1	
8,24	5,9	0,0	
8,83	8,3	39,7	
4,00	0,0	0,0	
2,00	0,0	0,0	
0,00	14,6	0,0	
6,71	5,7	21,6	
4,32	0,0	100,0	
7,16	0,0	100,0	
4,82	0,0	100,0	
2,30	0,0	100,0	
6,01	0,0	100,0	
9,44	0,0	100,0	
5,31	0,0	100,0	
5,22	0,0	100,0	
1,16	0,0	100,0	
6,00	0,0	100,0	
0,00	0,0	100,0	
0,00	0,0	100,0	
1,74	0,0	100,0	
2,16	3,6	56,9	
3,33	3,6	56,8	

076372014_2020 - TOOH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

076372014_2020 - TOOH Anlage 2 / 1

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Anlage 2 / 2 076372014_2020 - TOOH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

076372014_2020 - TOOH Anlage 2 / 3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein
 Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Anlage 2 / 4 076372014_2020 - TOOH

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 22. Juli 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schwarz)

Wirtschaftsprüfer

(Thomas Druppel) Wirtschaftsprüfer

PROJECTION OF THE PROJECT OF THE PRO

Allgemeine Auftragsbedingungen

file

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung veroflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiter:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.